

Teil 1

Ausschreibung 2018 – Bestandteil der Ausschreibung des Veranstalters



Veranstalter:

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Rathausstr. 18
53809 Ruppichteroth- Schönenberg

**Die Nennformulare senden Sie bitte an den Veranstalter i.V. Stephan Heuser, Dorfstraße 36, 53809 Ruppichteroth oder per Fax: 02295-902670 oder per Mail: info@christophorusfahrt.de.
Homepage: www.christophorusfahrt.de**

Nennungen:

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf **120 Fahrzeuge** beschränkt.

Nenngeld und Nennschluss für die Touristische Ausfahrt am 26.05.2018:

Der Nennschluss ist am Samstag, 26.5.2018, 10.00 Uhr. **Das Nenngeld** beträgt 117,00 € für PKW / Leicht-LKW (Fahrer und 1 Beifahrer) und 62,00 € für Motorräder (Fahrer). Die Kosten für jeden weiteren Beifahrer betragen 60,00 €, Kinder bis 14 Jahre zahlen 20,00 €.

Nennung für

- FIVA Wertung Kategorie B**

Klassen Oldtimer touristisch, gemäß den Bestimmungen der FIVA:

Klasse T 1 Periode A – D Baujahre -1945

Klasse T 2 Periode E Baujahre 1946 - 1960

Klasse T 3 Periode F-G Baujahre 1961 - 1970

Klasse T 4 Periode H Baujahre 1971 - 1980

Klasse T 5 Periode I Baujahre 1981 - 1987

Abnahmeort: 53809 Ruppichteroth-Schönenberg

Abnahmezeit: Freitag, 25.05.2018, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Rathaus „Rathausstraße 18“

Samstag, 26.05.2018, von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr, Sportplatz „Zur Bröltalarena“

Start: Samstag, 26.05.2018, ca. 10.00 Uhr (erstes Fahrzeug, einzeln im Minutenabstand)

Nenngeld und Nennschluss für den Concours d´Elegance am 27.05.2018:

Der Nennschluss ist am **Sonntag, 27.05.2018, 11.00 Uhr. Das Nenngeld** beträgt pro Fahrzeug 60,00 €.

Halter des Fahrzeuges lt. Fahrzeugschein, wenn nicht Fahrer:

Name – Anschrift

Zeitplan

(Veränderungen werden an den Veranstaltungstagen ausgehängt, respektive frühzeitig bekannt gegeben).

Samstag, 26.05.2018

ab 08.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer zur touristischen Ausfahrt

Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt (Sportplatz in Schönenberg, 53809 Ruppichterath-Schönenberg „Zur Bröltalarena“ / „Auf der Burghardt“).

Fahrtleiter: Stephan Heuser

ab 08.00 Uhr optional Möglichkeit zum rustikalen Frühstück (inklusiv)

ab 08.00 Uhr Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme findet nach festgelegten Zeiten statt. Diese werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und sind verbindlich.

Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet nach erfolgreicher Dokumentenabnahme statt.

09.30 Uhr Fahrerbesprechung

An dieser sollte mindestens 1 Teammitglied teilnehmen.

ab 09.45 Uhr Ausgabe des Streckenbuches

Die Ausgabe des Streckenbuches erfolgt nach der Technischen Abnahme im Minutenabstand nach Start-Nummern.

ab ca. 10.00 Uhr Start des 1. Fahrzeugs - 1. Etappe (Start erfolgt im Minutentakt);

Starter: Stephan Anton, Bürgermeister Mario Loskill

10.00 Uhr: Nennschluss

GLP auf der Strecke – optional (keine Voranmeldung erforderlich!)

ab ca. 12.00 Uhr Ankunft zur Mittagsrast in malerischer, exklusiver Umgebung inklusive Mittagsessen / Aufenthalt ca. 1 Stunde

ab ca. 13.00 Uhr (1. Fahrzeug) Re-Start: 2. Etappe

ab ca. 15.00 Uhr Ankunft am Zielort Schönenberg - Rathaus (1. Fahrzeug)

ca. 16.00 Uhr Autosegnung

Präsentation der Teilnehmer-Automobile und Motorräder im Ort.

Kulturprogramm auf der Bühne

Für Essen und Trinken ist reichhaltig gesorgt.

ab ca. 10.00 Uhr:

Markenclubtreffen

Oldtimer Traktorentreffen

Historische Feuerwehrfahrzeuge

Ausstellung Historischer Rennmotorräder

Bilderausstellung im Rathaus

Supersportwagen aus 125 Jahren Automobilhistorie

Slot-Car-Rennen um die 3. Bröltal-Trophy

11.00 Uhr: Nennschluss für den Concours d´Elegance

ca. 13.00 Uhr: Siegerehrung der Historischen Rheinischen Christophorus-Fahrt

ca. 13.30 Uhr: Siegerehrung Concours d´Elegance

Parallel ab 10.00 Uhr Kulturprogramm auf der Festbühne und buntes Treiben in Schönenberg

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen

Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)

Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)

Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA

Auflagen der Genehmigungsbehörden

Touristische Oldtimerfahrt über ca. 125 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen (Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfung mit einem Schnitt von max. 30 km/h. Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Karten sind nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Es sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überstiegen wird.

Fahrzeuge mit rotem Oldtimer-Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden. Bei Nennung am Veranstaltungstag (26.05.2018, bis 10.00 Uhr möglich und **Barzahlung des Nenngeldes**) ist aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl eine Teilnahmemöglichkeit nicht garantiert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**Die Nennelder sind, wie folgt, festgelegt
(PKW/LLKW: Fahrer und Beifahrer; Motorrad: Fahrer):**

117,00 € PKW/LLKW; 62,00 € Motorrad

Das Nenngeld beinhaltet:

Rallyeschilder

Programmheft

Fahrtunterlagen /Streckenbuch

exklusives Mittagessen im besonderen Ambiente

exklusive Medaille „ 4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt“ Schönenberg

Sektempfang und rustikales Frühstück

Überraschungspräsent

bewachter Parkplatz

Abschleppmöglichkeiten (auf eigene Kosten) werden gestellt

Zusätzliche Nennelder:

§ **jeder weitere Mitfahrer 60,00 €**

§ **Kind bis zum Alter von 14 Jahren 20,00 €**

§ **Medaille „ 4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt“ 25,00 €**

§ **Programmheft: 3,00 €**

Hinweis zur zusätzlichen Medaille „ 4. Historische Rheinische Christophorus-Fahrt“

Eine zusätzliche Plakette kann gegen eine Gebühr von 25 € erworben werden. Dieses sollte auf dem Nennformular vermerkt werden, da die Auflage begrenzt ist.

Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen (bei Zahlung und Nennung am 26.05.2018 bis 10.00 Uhr) oder auf das Konto bei der

Kreissparkasse Köln

Kontoinhaber: Bröltaler Sport Club 03 e.V.

Konto-Nr.: 21003691

IBAN: DE72370502990021003691

BIC: COKSDE33XXX

Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beifügen. Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden rechtzeitig an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

Haftungsausschluss - Versicherung

- **Gefährdungshaftung - siehe Nennformular.**
- **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners**

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der **Fahrtleiter**. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge. Der Veranstalter händigt jedem Team Rallyeschilder aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorne, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind. Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, und mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen =

Wertungsausschluss

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) andere Teilnehmer mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet und muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein;

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Die Streckenführung wird durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben. Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Durchfahrts (DK)- und Orientierungs (OK)-Kontrollen

Die Durchfahrts- und Orientierungskontrollen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches. Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan angegeben.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren.

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.).

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümer

Versicherungsbestätigung !

Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, oder Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben.

Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung der Veranstaltung wird durch Herrn Dr. med. Hans-Jürgen Schnell, Herrn Dr. med. Roland Kaise und das Deutsche Rote Kreuz Neunkirchen/Ruppichteroth durchgeführt.

Absage / Nichtdurchführung

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Quartierbestellung

Die Quartierbestellung ist Sache des Teilnehmers und geht grundsätzlich zu seinen Lasten.

Wir haben in der Nähe einige Unterkünfte ausgemacht, bei denen persönlich bei Bedarf gebucht werden kann unter dem **Stichwort: Christophorus-Fahrt Schönenberg**. Eine Vorschlagsliste mit Kontaktdaten wird beigelegt.

Für Interessenten, die mit Zelt oder Wohnmobil anreisen möchten, stehen begrenzte Plätze zur Verfügung. Wir bitten dies bei der Meldung/Nennung verbindlich anzugeben.

Bitte vergessen Sie nicht, ein Bild Ihres Fahrzeuges für das Programmheft der Nennung beizufügen ! Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind.